

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **„ene mene muh und raus bist du“ – Handreichung der Amadeu-Antonio-Stiftung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Bedeutung und Verbindlichkeit die Landesregierung Handreichungen allgemein beimisst, für welche Bereiche sie diese einsetzt und welche Handreichungen das Kultusministerium den Kindertagesstätten aktuell empfiehlt;
2. ob die Landesregierung der Meinung ist, dass eine Kindertagesstätte ein geeigneter Ort ist für das Thematisieren politischer Zusammenhänge und wenn ja, auf welche Weise sie dies für geeignet hält;
3. ob die Landesregierung der Meinung ist, dass es Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten sei, mit Eltern über politische Inhalte zu diskutieren;
4. ob die Landesregierung der Meinung ist, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter Eltern zu einem Gespräch über politische Inhalte bitten sollten, wenn ja in welchen Fällen und ob das Kultusministerium plant, die Mitarbeiterinnen hierin zu schulen;
5. ob die Landesregierung, wie in der Handreichung dargestellt, eine Korrespondenz sieht zwischen der Abwesenheit von Disziplinproblemen und einer mangelnden Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes (Seite 12 der Handreichung);
6. ob die Landesregierung, wie in der Handreichung auf Seite 12 dargestellt, eine Korrespondenz sieht zwischen der Sportlichkeit bei Jungs und einer „rechten Gesinnung“ der Eltern und wie sie diesen Sachverhalt bewertet;

7. ob die Landesregierung eine starke männliche oder weibliche Identität bei Kindern in jedem Fall als Ergebnis einer gewollten und bewussten Erziehung ansieht oder ob sie der Meinung ist, dass dies auch durch die Vorbildfunktion der Eltern hervorgerufen sein kann;
8. ob die Landesregierung der Meinung ist, dass der Bildung einer starken geschlechtlichen Identität in jedem Fall gegengesteuert werden muss;
9. ob und wenn ja in welchen Fällen und aus welchen Gründen sie es für gerechtfertigt hält, das im Grundgesetz festgelegte Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder einzuschränken, infrage zu stellen oder zu „ergänzen“;
10. ob sie die in der Handreichung empfohlenen Handlungsweisen gegenüber Eltern empfiehlt, wenn ja aus welchen Gründen und mit welcher Zielsetzung;
11. wie die Landesregierung die angegebene Handreichung „ene mene muh“ bewertet und ob sie diese Handreichung zur Verwendung in Baden-Württemberg empfiehlt oder in Zukunft zu empfehlen gedenkt;
12. ob die Landesregierung Handreichungen mit politischem oder weltanschaulichem Bezug den Kindertagesstätten empfiehlt, unter Darlegung, welche das sind und mit welchen Instituten oder Stiftungen die Landesregierung hierbei zusammenarbeitet.

27. 06. 2019

Dr. Balzer, Dürr, Räßle, Stein,  
Dr. Baum, Wolle, Palka AfD

#### Begründung

Der Antrag richtet sich sowohl an das Sozialministerium als auch an das Kultusministerium.

Die Handreichung „ene mene muh und raus bist du“ der Amadeu-Antonio-Stiftung hat durch ihre Thematik einiges an Wirbel in der Öffentlichkeit hervorgerufen.

So steht die Frage im Raum, ob es Aufgabe von Kindertagesstätten ist, einen erzieherischen Auftrag gegenüber Eltern auszuüben oder ihre Mitarbeiter im Umgang mit mutmaßlich rechtsextremen Eltern zu schulen.

Schulen und Kindertagesstätten sind nach Meinung der Antragsteller ein Ort des gemeinsamen gesellschaftlichen Lebens. Eine einseitige Stigmatisierung bestimmter Gruppen spaltet die Gesellschaft. Nachdem in Berlin bereits das Bezirksamt Neukölln von der Nutzung der Broschüre abgeraten hat, ist es Sinn dieses Antrags, die Einschätzung der Landesregierung hierzu zu erfragen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Juni 2019 Nr. 32-/6930.0/1022/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Bedeutung und Verbindlichkeit die Landesregierung Handreichungen allgemein beimisst, für welche Bereiche sie diese einsetzt und welche Handreichungen das Kultusministerium den Kindertagesstätten aktuell empfiehlt;*

Die Landesregierung gibt keine verbindlichen Empfehlungen zu Handreichungen externer Institutionen ab. Die Verwendung von Handreichungen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Träger und Leitungen der Kindertageseinrichtungen.

*2. ob die Landesregierung der Meinung ist, dass eine Kindertagesstätte ein geeigneter Ort ist für das Thematisieren politischer Zusammenhänge und wenn ja, auf welche Weise sie dies für geeignet hält;*

*3. ob die Landesregierung der Meinung ist, dass es Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten sei, mit Eltern über politische Inhalte zu diskutieren;*

Die Aufgaben einer Tageseinrichtung für Kinder ergeben sich aus § 2 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG). Demnach sollen die Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 und 6 KiTaG die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.

Nach § 22 Abs. 3 SGB VIII bezieht sich der Förderauftrag auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

In jedem Einzelfall ist zu entscheiden, wie dieser Förderauftrag umzusetzen ist.

Anerkannt ist, dass die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – anders als die Schule – keinen eigenständigen Erziehungsauftrag hat, sondern die Aufgabe, die Eltern bei der Förderung des Kindes in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen (vgl. Wiesner, Kommentierung zu SGB VIII, 5. Aufl., § 22 RN 14).

*4. ob die Landesregierung der Meinung ist, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter Eltern zu einem Gespräch über politische Inhalte bitten sollten, wenn ja in welchen Fällen und ob das Kultusministerium plant, die Mitarbeiterinnen hierin zu schulen;*

Es ist nicht die Aufgabe der Landesregierung, die politischen Einstellungen von Eltern zu prüfen und zu bewerten.

5. *ob die Landesregierung, wie in der Handreichung dargestellt, eine Korrespondenz sieht zwischen der Abwesenheit von Disziplinproblemen und einer mangelnden Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes (Seite 12 der Handreichung);*

Die Landesregierung führt keine Bewertung von Handreichungen durch.

6. *ob die Landesregierung, wie in der Handreichung auf Seite 12 dargestellt, eine Korrespondenz sieht zwischen der Sportlichkeit bei Jungs und einer „rechten Gesinnung“ der Eltern und wie sie diesen Sachverhalt bewertet;*

Die Landesregierung führt keine Bewertung von Handreichungen durch.

7. *ob die Landesregierung eine starke männliche oder weibliche Identität bei Kindern in jedem Fall als Ergebnis einer gewollten und bewussten Erziehung ansieht oder ob sie der Meinung ist, dass dies auch durch die Vorbildfunktion der Eltern hervorgerufen sein kann;*

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen nach entsprechender Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration auf, dass die geschlechtliche Identität von Kindern nicht allein durch die Erziehung oder allein durch die Vorbildfunktion der Eltern geprägt wird, sondern dass es immer ein Zusammenspiel aus drei Dimensionen ist: die biologische Dimension, die psychologische Dimension und die soziokulturelle Dimension.

8. *ob die Landesregierung der Meinung ist, dass der Bildung einer starken geschlechtlichen Identität in jedem Fall gegengesteuert werden muss;*

Baden-Württemberg steht für eine offene Gesellschaft, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit frei entfalten kann und volle gesellschaftliche Achtung erfährt. Es gibt in unserer Gesellschaft unterschiedlichste Lebensentwürfe, die auch in der Pädagogik Berücksichtigung finden.

Dabei geht es bereits im Kindesalter um eine wertschätzende und auf Gleichwertigkeit basierende Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebens- und Familienformen sowie unterschiedlichen Geschlechterrollen und -identitäten. So gelingt eine frühe positive Vermittlung von Pluralismus im Sinne unterschiedlicher Lebenswelten, die Kinder werden in ihrer eigenen Identität und ihrem Selbstbild bestärkt.

9. *ob und wenn ja in welchen Fällen und aus welchen Gründen sie es für gerechtfertigt hält, das im Grundgesetz festgelegte Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder einzuschränken, infrage zu stellen oder zu „ergänzen“;*

Das in Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 GG und Artikel 2 Absatz 1 LV normierte elterliche Erziehungsrecht wird von der Landesregierung in keiner Weise infrage gestellt.

10. *ob sie die in der Handreichung empfohlenen Handlungsweisen gegenüber Eltern empfiehlt, wenn ja aus welchen Gründen und mit welcher Zielsetzung;*

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

11. *wie die Landesregierung die angegebene Handreichung „ene mene muh“ bewertet und ob sie diese Handreichung zur Verwendung in Baden-Württemberg empfiehlt oder in Zukunft zu empfehlen gedenkt;*

Die Landesregierung führt keine Bewertung von Handreichungen durch.

*12. ob die Landesregierung Handreichungen mit politischem oder weltanschaulichem Bezug den Kindertagesstätten empfiehlt, unter Darlegung, welche das sind und mit welchen Instituten oder Stiftungen die Landesregierung hierbei zusammenarbeitet.*

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport